

BUD / Einfache Anfrage Köppel-Gaiserwald vom 25. März 2025

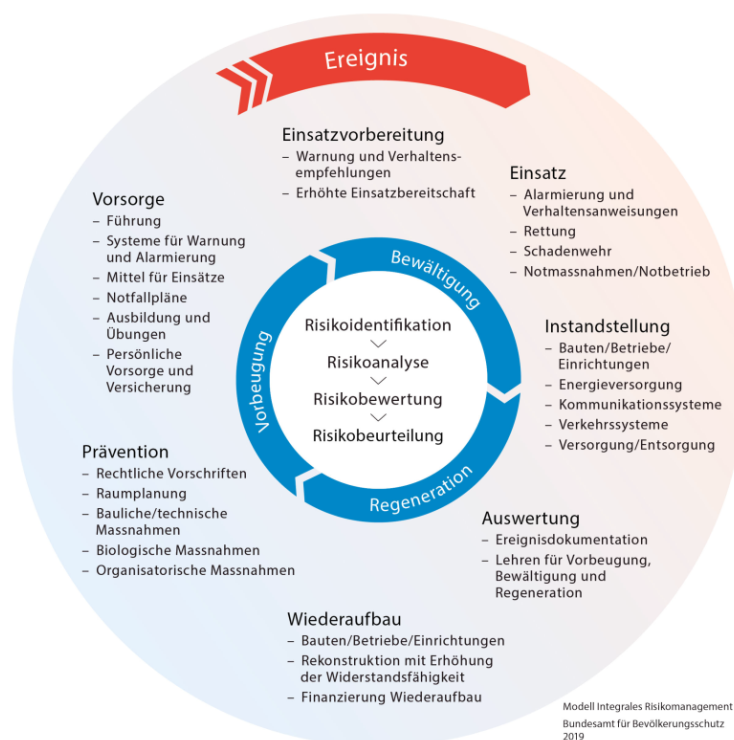
Lagezentrum für terrestrische Gefahrenüberwachung durch Weltraumdaten

Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Philipp Köppel-Gaiserwald erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 25. März 2025 nach finanziellen Mitteln zur Initiierung eines schweizweit einzigartigen Lagezentrums für terrestrische Gefahrenüberwachung durch Weltraumdaten im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Überwachung potenzieller Gefahrenprozesse ist Bestandteil des integralen Risikomanagements. Dieses folgt bei gravitativen Naturgefahren – aber auch in anderen Bereichen – einem bewährten Kreislauf, der von der Vorsorge über die Ereignisbewältigung bis hin zur Nachsorge reicht und vom Kanton St.Gallen entsprechend angewendet wird.



Zum Bereich «Vorsorge» gehören u.a. Systeme für Warnung und Alarmierung sowie Notfallpläne. Es wird davon ausgegangen, dass die in der Einfachen Anfrage erwähnte «terrestrische Gefahrenüberwachung» vor allem dazu dient, die Vorsorgemassnahmen in diesem Bereich zu stärken.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Woher bezieht der Kanton die Daten, um terrestrische Gefahren zu überwachen, und wie zufrieden ist er mit diesen Daten?

In erster Linie liegt die Zuständigkeit für die Notfallplanung bei den politischen Gemeinden (Feuerwehr / Werkhof). Bei grösseren Ereignissen (über die Gemeindegrenzen hinaus) kommt der Regionale Führungsstab zum Einsatz und erst bei überregionalen Ereignissen wird der kantonale Führungsstab involviert. Falls mit «Überwachung» die Nutzung von Echtzeitdaten zur frühzeitigen Erkennung einer sich anbahnenden Gefährdung gemeint ist, ist zu beachten, dass der Kanton in der Regel in diesem Bereich keine eigenen Daten bezieht, da er bei der Ereignisintervention meist nicht direkt involviert ist. Grundsätzlich stehen den Interventionseinheiten auf der Gemeinsamen Informationsplattform Naturgefahren (GIN), direkt bei MeteoSchweiz, dem Schweizerischen Lawinenforschungsinstitut, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie weiteren Institutionen umfangreiche Mess- und Prognosedaten zur Verfügung. Für die Beurteilung des Waldbrandrisikos steht dem Kanton St.Gallen das Prognosemodell IGNIS des Bundes zur Verfügung, das in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL stetig weiterentwickelt wird. Die Prognosedaten und die daraus abgeleiteten Warnungen weisen erfahrungsgemäss gewisse Unsicherheiten auf, während die Messwerte in der Regel als sehr zuverlässig gelten.

Bei der Überwachung von Rutschprozessen, z.B. wenn ein Gebiet stetig abgleitet wie in Brienz (GR), oder bei Bergsturzprozessen sind verschiedene Überwachungssysteme im Einsatz. Diese werden nur in konkreten Fällen eingesetzt. Dazu zählen z.B. tachymetrische Verfahren¹, GPS-Logger und 3D-Modelle zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit terrestrischen Scannern oder aus der Luft (UAV² / Helikopter / Flugzeug). Ebenso hat der Kanton St.Gallen Satellitendaten (InSAR) vom BAFU beschafft, die flächendeckende Aussagen zur jährlichen Bewegungsrate des Terrains ermöglichen. Damit können permanente Rutschungen identifiziert und deren Geschwindigkeiten (cm je Jahr) bestimmt werden. Sowohl die erwähnten Überwachungssysteme als auch die InSAR-Daten weisen hohe Genauigkeiten auf und sind zuverlässig.

2. *Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit eines solchen Lagezentrums im Kanton?*

Aus Sicht der Regierung muss die Zuständigkeit für ein solches Vorhaben klar beim Bund liegen. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Redundanzen und damit verbundene Mehrkosten entstehen. Zudem verfügt das BAFU mit GIN bereits über eine bewährte Plattform, die zielgerichtet verschiedene Daten zur Beurteilung der Gefährdungslage zur Verfügung stellt.

Mit der Zuständigkeit beim Bund ist ebenfalls sichergestellt, dass einheitliche Bedingungen zur Nutzung der Daten und deren Verfügbarkeit schweizweit geregelt sind. Ein solches Lagezentrum – sofern es einen Mehrwert verspricht – müsste daher beim Bund angesiedelt sein.

3. *Wäre die Regierung bereit, ein solches Projekt in einer ersten Abklärungsphase mit Mitteln in der Höhe von Fr. 50'000.– zu unterstützen?*

Angesichts der in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Einschätzungen besteht aus Sicht der Regierung keine Grundlage für eine finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Abklärungsphase.

¹ Methode in der Geodäsie zur schnellen und effizienten Vermessung von Punkten, wobei sowohl Entfernungen als auch Höhenunterschiede bestimmt werden.

² UAV = Unbemanntes Luftfahrzeug (Unmanned Aerial Vehicle).